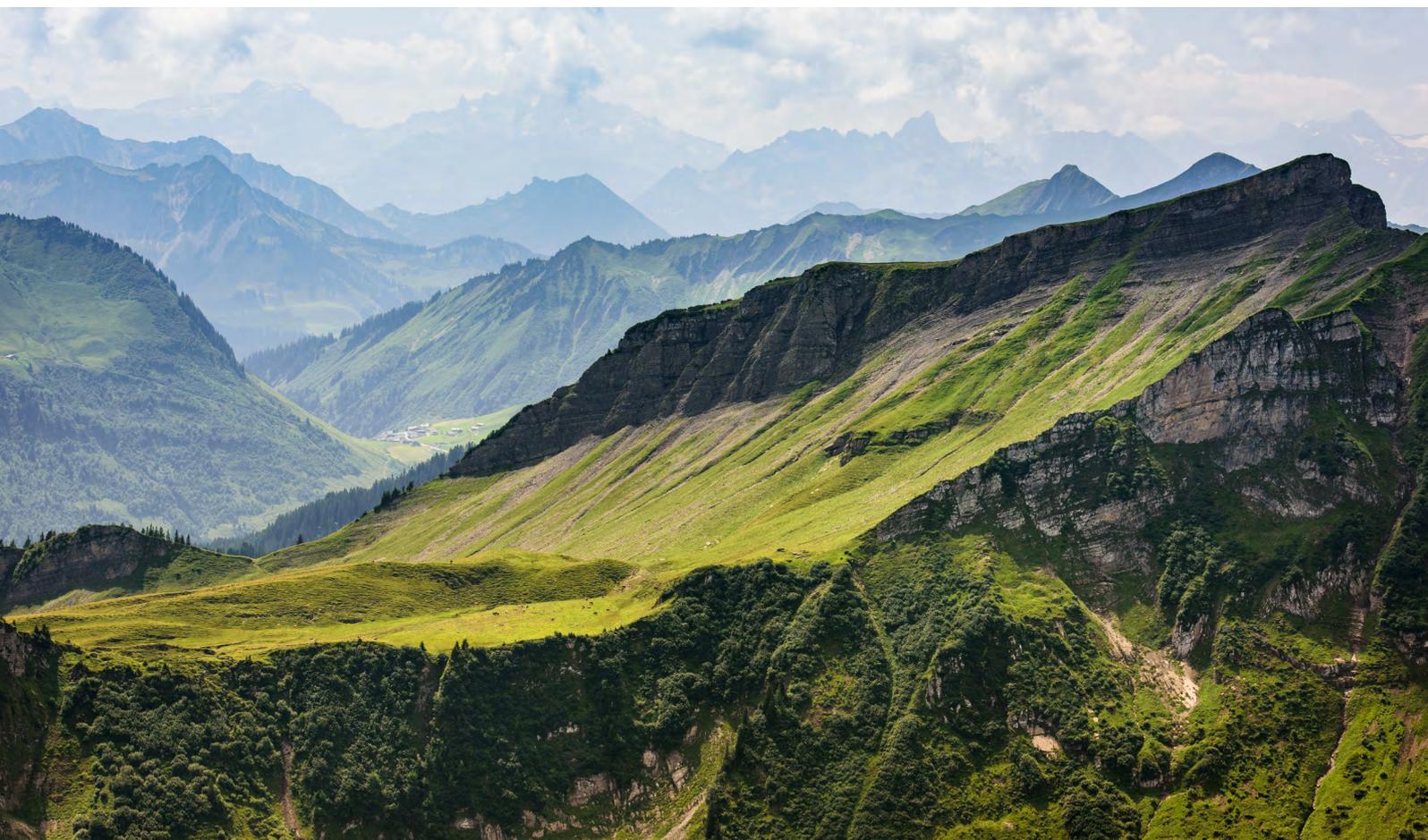


Leitfaden

Austrian Climate Research Programme Implementation

2. Ausschreibung

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, Oktober 2023

Inhalt

	Vorwort	3
1.0	Das Wichtigste in Kürze	4
2.0	Zielsetzung	5
3.0	Themen der Ausschreibung	6
3.1	Themenfeld 1: Anpassung an Extremwetterereignisse mittels naturnaher Lösungen (Nature-based Solutions)	6
3.2	Themenfeld 2: Sozial-ökologische Transformation	6
3.3	Themenfeld 3: Climate Proofing	7
4.0	Administratives	8
4.1	Zielgruppe	8
4.2	Einreichbare Projekte	8
4.3	Budget	8
4.4	Kosten	8
4.5	Geistiges Eigentum	8
4.6	Rechtlicher Rahmen	8
5.0	Ablauf	9
5.1	Einreichung und Beratung	9
5.2	Auswahl der Projekte	9
5.3	Beurteilungskriterien	9
5.4	Vertrag	10
5.5	Berichtslegung und Verpflichtungen	10
5.6	Zahlungsmodalitäten	10
6.0	Kontakte	11
6.1	Programmauftrag und -verantwortung	11
6.2	Einreichung und Abwicklung	11
	Impressum	12

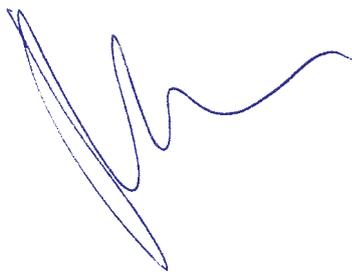
Vorwort

Dürreperioden, Hitzewellen, Starkregenereignisse, Hagel oder die verheerenden Waldbrände im Süden des Kontinents: Der vergangene Sommer hat uns auf vielfältige Art und Weise vor Augen geführt, dass die Klimakrise im Hier und Jetzt angekommen ist, und die Relevanz der damit verbundenen notwendigen Maßnahmen einmal mehr verdeutlicht.

Während die österreichische Forschungscommunity bereits eine breite und fundierte Wissensbasis für ein umfassenderes Verständnis der Klimakrise schaffen konnte, bleibt das „Herunterbrechen“ auf konkrete Umsetzungsschritte oft eine Herausforderung. Genau an dieser Stelle setzt das Programm „Austrian Climate Research Programme Implementation“ an und versucht einen Beitrag zu leisten, damit die Forschungsleistungen und das Wissen in der Verwaltung bzw. Umsetzung schnell und direkt genutzt werden können.

Die Dringlichkeit, uns an die geänderten klimatischen Rahmenbedingungen anzupassen und deren Auswirkungen durch geeignete Gegenmaßnahmen einzudämmen, sowie die zeitliche Nähe ambitionierter Klimaziele zur Emissionsreduktion stellen die Umsetzung konkreter klimapolitischer Maßnahmen vor große Herausforderungen. Durch die Unterstützung umsetzungsfokussierter Forschungsprojekte sollen konkrete Potenziale auf den Boden gebracht werden und Wissenslücken in der nachgelagerten Umsetzung geschlossen werden. So soll die Schnittstelle zwischen anwendungsorientierter Forschung und Umsetzung gestärkt werden.

Ich freue mich auf richtungsweisende Projekte und wünsche für die Einreichung alles Gute!



Bernd Vogl
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Das Wichtigste in Kürze

Zielsetzung

Das Programm Austrian Climate Research Programme Implementation fördert umsetzungsorientierte Forschungsprojekte mit hoher Praxisrelevanz in den Bereichen Klimawandelanpassung und Klimaschutz, die aktuelle Fragestellungen von Entscheidungsträger:innen aufgreifen. Auf Basis bestehender Expertise sollen dadurch neue wissenschaftliche Erkenntnisse entwickelt werden, die Wissenslücken in der Umsetzung füllen und komplementieren.

Projekte

Im Rahmen der Ausschreibung werden Forschungsprojekte mit einer maximalen Laufzeit von neun Monaten unterstützt, die einen klaren Umsetzungsfokus und Praxisbezug aufweisen. Dieser kann sich einerseits durch eine sektorspezifische und fachliche Sicht äußern oder auf örtliche Besonderheiten fokussieren. Übergeordnetes Ziel ist es, wichtige Fragestellungen von Entscheidungsträger:innen auf konkrete Anwendungsaspekte herunterzubrechen, damit die Projektergebnisse als wissenschaftliche Grundlage für nachgelagerte Umsetzungsschritte dienen können.

Die Antragssprache ist Deutsch.

Ausschreibungszeitraum

18.10.2023 – 02.02.2024

Themen der Ausschreibung

- Anpassung an Extremwetterereignisse mittels naturnaher Lösungen (Nature-based Solutions) (33,33 % des Budgets der Ausschreibung)
- Sozial-ökologische Transformation (33,33 % des Budgets der Ausschreibung)
- Climate Proofing (33,33 % des Budgets der Ausschreibung)

2.0 Zielsetzung

Die Klimakrise ist die wohl größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts, sowohl aus nationaler wie auch aus globaler Sicht. Um die nationalen Klimaziele zeitgerecht zu erreichen, benötigt es insbesondere **die Identifizierung umsetzungsrelevanter Pfade**, um die rasche Dekarbonisierung des Wirtschafts- und Gesellschafts-systems voranzutreiben und dem notwendigen Anpassungsbedarf an Klimaänderungen nachzukommen.

Im Rahmen des Programms *Austrian Climate Research Programme Implementation (ACRPI)* werden **umsetzungsfokussierte Forschungsprojekte** unterstützt, die aktuelle Fragestellungen von Entscheidungsträger:innen **im Kontext Klimawandelanpassung und Klimaschutz** aufgreifen und insbesondere die Umsetzungspfade und die Transformation in Richtung nationaler Klimaziele betreffen.

Ziel des Programms ACRPI ist es, durch kleinere, schnell implementierbare Forschungsprojekte neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu entwickeln, die auf Basis bestehender Expertise Wissenslücken in der Umsetzung füllen und komplementieren.

Dem **Umsetzungsfokus** kann Rechnung getragen werden, indem einerseits der Schwerpunkt auf spezielle Aspekte aus einer fokussierten und fachlichen Sicht, oder andererseits auf regionale Besonderheiten gelegt wird, um eine örtliche Differenzierung in der Umsetzung zu berücksichtigen. Inter-, trans- und multidisziplinäre Projekteinreichungen sind besonders erwünscht.

Die zeitliche Nähe ambitionierter Klimaziele sowie die Dringlichkeit des realen Anpassungsbedarfs stellen die Klimapolitik vor große Herausforderungen. Ein explizites Ziel des Programms ist es deshalb, zu einer Verbesserung des **Science-Policy-Interface**, also der Schnittstelle zwischen Forschung und Umsetzung, betreffend die beiden Säulen der Klimapolitik (Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Klimaschutz) beizutragen. Dazu soll die vorhandene wissenschaftliche Expertise der österreichischen Forschungscommunity zur Erreichung der Klimaziele genützt werden, die Entscheidungsgrundlagen von Entscheidungsträger:innen mit soliden wissenschaftlichen Erkenntnissen untermauert werden und, durch die Fokussierung auf praxisnahe Fragestellungen, die verfügbare Wissensbasis von Entscheidungsträger:innen im Klimakontext strukturell gestärkt werden. Zudem liefern die Ergebnisse einen wichtigen Beitrag für die nationale Umsetzung der EU-Mission CLIMATE (Climate Change Adaptation).

3.0 Themen der Ausschreibung

In der zweiten Ausschreibung widmet sich ACRPI den folgenden Themenfeldern. Die drei Themenfelder haben jeweils ein Drittel (33,33%) des Gesamtbudgets der Ausschreibung.

- Anpassung an Extremwetterereignisse mittels naturnaher Lösungen (Nature-based Solutions) (33,33% des Budgets der Ausschreibung)
- Sozial-ökologische Transformation (33,33% des Budgets der Ausschreibung)
- Climate Proofing (33,33% des Budgets der Ausschreibung)

3.1 Themenfeld 1: Anpassung an Extremwetterereignisse mittels naturnaher Lösungen (Nature-based Solutions)

Folgende umsetzungsnahe Vorhaben mit beispielhaften Aspekten:

- Identifikation und Bewertung sowie Bereitstellung von Richt- und Leitlinien, wie die Anpassung an Extremwetterereignisse durch naturnahe Lösungen/ Nature-based Solutions (NBS) aussehen könnte (z. B. Definition von Standards)
- Identifikation besonders gefährdeter Infrastrukturen und Entwicklung von spezifischen NBS für diesen Bereich als Input für eine klimaresiliente Infrastrukturplanung
- Bessere Vorbereitung auf Extremwetterereignisse mittels NBS (z. B. um Hangwasserproblematik zu lösen)
- Skalierbarkeit und Anpassungsfähigkeit: Wie kann NBS auf verschiedene Gemeindegroßen und -kontexte skaliert und an unterschiedliche Klimaszenarien angepasst werden?
- Rechtliche und politische Rahmenbedingungen: Identifikation von Hindernissen und Möglichkeiten für die Integration von NBS in Planungs- und Politikprozesse auf lokaler Ebene
- Monitoring und adaptive Managementstrategien: Entwicklung effektiver Überwachungs- und Managementstrategien für NBS, um sicherzustellen, dass diese sich kontinuierlich den sich ändernden Bedingungen und Bedürfnissen anpassen können

3.2 Themenfeld 2: Sozial-ökologische Transformation

Folgende umsetzungsnahe Vorhaben mit beispielhaften Aspekten:

- Integration von Kulturerbe in Klimawandelanpassungsstrategien: Neue Ansätze zur Nutzung von kulturellem Erbe, um Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen. Das kulturelle Erbe einer Gemeinschaft kann Ressourcen und Wissen für die Klimawandelanpassung bereitstellen. Kulturelles Erbe ist mit Emotionen verbunden: Wie kann man diese nutzen, um positive Beispiele zu fördern und damit Klimawandelanpassung und Klimaneutralität zu beschleunigen sowie nachhaltig umzusetzen? Beispielhaft zu erwähnen wären etwa in diesem Zusammenhang traditionelle Methoden in der Landwirtschaft, im Wassermanagement oder bestimmte traditionelle Bauweisen. Entwicklung eines Konzepts, wie das Potenzial zur Förderung von Klimawandelanpassung und Klimaneutralität im Kontext des Kulturerbes beurteilt bzw. eingeschätzt werden könnte.
- Methoden zur Implementierung von innovativen Anpassungsmaßnahmen/-strategien in ausgewählten Gemeinschaften sowie Bewertung ihrer Wirksamkeit hinsichtlich Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit.
- Monitoring und Evaluierung: Wie kann sozial-ökologische Transformation messbar gemacht werden: Entwicklung von Indikatoren, die belegen, inwieweit bestimmte Prozesse bzw. laufende Maßnahmen tatsächlich die nachhaltige Entwicklung unterstützen bzw. beschleunigen.
- Große Hebel schaffen: Wie können sozial-ökologische Transformationsprozesse hochskaliert werden?
- Aspekte der Just Transition in der Klimawandelanpassung: Welche sozialen Effekte (u. a. Verteilungswirkung) sind durch Maßnahmen der Klimawandelanpassung zu erwarten? Wie können Anpassungsmaßnahmen designt werden, um eine gerechte Transformation zu unterstützen?
- Finanzierung und Kosten: Wie hoch ist der Investitionsbedarf für die nötigen Anpassungsmaßnahmen und wie kann dieser finanziert werden? Welche Rolle kann privates Kapital (z. B. Versicherungen) in der Finanzierung übernehmen? Welche Kosten entstehen durch Nicht-Handeln in der Klimawandelanpassung?

3.3 Themenfeld 3: Climate Proofing

Folgende umsetzungsnahe Vorhaben mit beispielhaften Aspekten:

- Multisektorale Herangehensweise: Bewertung integraler Wechselwirkungen von Maßnahmen mit begleitenden Prozessen zur Unterstützung auf unterschiedlichen Planungs- und Entwicklungsebenen
- Monitoring zur Umsetzung und Wirksamkeit von anpassungsrelevanten Vorgaben in der örtlichen Raumordnung, in Infrastrukturplänen und zwischen den Planungsebenen.
- Methoden und Werkzeuge zur Überprüfung von Plänen, Strategien und Projekten und der damit verbundenen Investitionen hinsichtlich ihrer Anpassungsfähigkeit unter klimatischen Veränderungen
- Zur Verdeutlichung: Climate Proofing soll nicht als isolierter Ansatz betrachtet werden, sondern in bestehende Planungs- und Entwicklungsprozesse integriert werden (z. B. Klimawandelanpassung als grundlegender Bestandteil von städtischer Entwicklung, Infrastrukturprojekten oder Landnutzungsplanung). Wie kann dieser Ansatz bestmöglich vorangetrieben werden?

4.0 Administratives

4.1 Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Forschungseinrichtungen und forschungsnahen Organisationen. Konsortialprojekte sind zulässig. Insbesondere ermutigt wird die Einbindung von Praxispartner:innen, die die Brücke zwischen Forschung und Verwaltung bzw. Umsetzung herstellen können, um die Praxisrelevanz der Projekte sicherzustellen bzw. zu erhöhen.

Personen im öffentlichen Dienst können nur dann im Wege eines unterstützten Projekts angesetzt werden, wenn ihre Leistungen im Rahmen des nicht-hoheitlichen Aufgabenbereichs anfallen. Arbeitnehmer:innen von Universitäten gelten nicht als Personen im öffentlichen Dienst. Projektpartner:innen im Ausland und Subauftragnehmer:innen sind zulässig. Die Kosten für nicht-österreichische Konsortialpartner:innen dürfen 20 % der Gesamtkosten nicht überschreiten.

4.2 Einreichbare Projekte

Im Rahmen des Programms ACPRI werden umsetzungsorientierte Forschungsprojekte unterstützt, die aktuelle Fragestellungen mit hoher Praxisrelevanz adressieren. Mit einer kurzen Laufzeit von maximal neun Monaten sollen die unterstützten Projekte insbesondere spezifische Fragen von Entscheidungsträger:innen aufgreifen und in kurzer Zeit wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse für die praktische Umsetzung liefern. Um dies zu ermöglichen, ist auf dem aktuellen Stand des Wissens aufzubauen.

Der Umsetzungsfokus kann etwa auf eine fachliche Sicht oder auf örtliche und regionale Besonderheiten gelegt werden. Ziel ist es dabei, die Forschung weiter auf konkrete Fragestellungen und Anwendungsaspekte herunterzubrechen und konkrete Ergebnisse als wissenschaftliche Untermauerung für nachgelagerte Umsetzungsschritte zu schaffen.

Ergänzende Auskünfte:

Ergänzende Fragen zu den Inhalten der Ausschreibungsthemen sind ausschließlich spätestens 21 Tage vor Ablauf der Einreichfrist schriftlich per E-Mail an den Klima- und Energiefonds (acrpi@klimafonds.gv.at) unter Angabe der Absenderadresse (E-Mail) zu richten. Die Anfragen werden gesammelt und anonymisiert spätestens elf Tage vor Ablauf der Einreichfrist beantwortet. Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht der Auftraggeber die Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf die Fragestellenden nicht möglich ist. Die Fragen und Antworten werden auf der Webseite des Klima- und Energiefonds (www.klimafonds.gv.at/call/acrpi-2023) veröffentlicht. Nach diesem Termin ist die Möglichkeit der Fragestellung nicht mehr gegeben. Der Klima- und Energiefonds und die KPC geben im Vorfeld keine Stellungnahmen zur Bewertung der Einreichung ab.

4.3 Budget

Pro Projekt ist ein Budgetrahmen von maximal 50.000 Euro brutto (inklusive aller Abgaben und Steuern) vorgesehen. Als Budget stehen für die Ausschreibung bis zu 500.000 Euro zur Verfügung.

4.4 Kosten

Anerkennbar sind sämtliche Sach-, Personal- und Drittkosten, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen.

4.5 Geistiges Eigentum

Die Nutzungsrechte der Projektergebnisse liegen beim Klima- und Energiefonds und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Das Publikationsrecht liegt bei den Projektkonsortien.

4.6 Rechtlicher Rahmen

Die Ausschreibung basiert auf der Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz (BVerG 2018).

5.0 Ablauf

5.1 Einreichung und Beratung

Die Antragstellung erfolgt mittels elektronischer Einreichung. Durch den Antrag soll ein möglichst vollständiges Bild des Projektvorhabens möglich sein. Gleichzeitig sind die Antragstellenden angehalten, sich auf das Wesentliche zu beschränken. Die maximale Seitenanzahl beträgt 18 Seiten ohne Anhänge. Die Projektanträge erfolgen mittels der zur Verfügung gestellten Formulare der Ausschreibung. Die Dokumente können über die Seite www.umweltfoerderung.at/acrpi/ hochgeladen werden. Es werden nur vollständige Anträge zur Prüfung angenommen, welche das korrekte Antragsformular inklusive aller notwendigen Anlagen umfassen. Dies beinhaltet insbesondere:

- Antragsformular
- Leistungsverzeichnis

Die Anträge werden unter Berücksichtigung der inhaltlichen Schwerpunkte geprüft. Pro Themenfeld stehen 33,33 % des Gesamtbudgets zur Verfügung. Die Antragsprache ist Deutsch.

5.2 Auswahl der Projekte

Formalprüfung

Nach Einreichung der Projektunterlagen erfolgt die Formalprüfung durch die Abwicklungsstelle, in der der Antrag auf Vollständigkeit und formale Korrektheit überprüft wird. Auf etwaige behebbare Formalfehler werden die Antragsteller:innen hingewiesen und deren Korrektur wird in angemessenem Zeitraum nachgefordert. Können diese Formalfehler nicht ausgeräumt werden, müssen diese Anträge aufgrund formaler Mängel abgelehnt werden.

Begutachtungsverfahren

Die Begutachtung und Bewertung der eingereichten Projektanträge erfolgt in einem zweistufigen Auswahlprozess. Im ersten Schritt evaluiert das **Scientific Committee** die Anträge auf deren inhaltliche Qualität und definiert eine Auswahl an prinzipiell unterstützungswürdigen Projekten, die der wissenschaftlichen Qualität genügen, und führt eine Reihung anhand der

Bewertungskriterien (siehe 5.3) durch. Die Mitglieder des Scientific Committee prüfen darüber hinaus die beantragten Kosten auf Plausibilität und können ggf. Kostenkürzungen durchführen. Weiters können Empfehlungen und Auflagen formuliert werden. Alle am Bewertungsverfahren beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet hinsichtlich Informationen, die sie im Zusammenhang mit ihrer Funktion erhalten haben.

Im zweiten Schritt begutachtet das **Policy Committee** die Projektanträge hinsichtlich deren Relevanz zur Beantwortung aktueller Fragestellungen von Entscheidungsträger:innen im Kontext Klimawandelanpassung und Klimaschutz. Basierend auf der thematischen Schwerpunktsetzung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie kann das Policy Committee eine Umreihung jener Projekte vornehmen, die vom Scientific Committee als „unterstützungswürdig“ bewertet wurden.

Die Beauftragung wird vom Präsidium des Klima- und Energiefonds auf Basis der vorgelegten Empfehlung getroffen. Im Anschluss an die formale Entscheidung werden Antragsteller:innen schriftlich über das Ergebnis informiert.

5.3 Beurteilungskriterien

Im Rahmen des Programms ACRPI werden die Projektanträge auf Basis der folgenden Bewertungskriterien evaluiert: Qualität des Vorhabens, Eignung der Projektbeteiligten, Nutzen und Verwertung sowie Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung. Basierend auf diesen Beurteilungskriterien kann das Policy Committee eine Umreihung jener Projekte vornehmen, die vom Scientific Committee als unterstützungswürdig bewertet wurden.

Die Gewichtung der Bewertungskriterien erfolgt wie folgt:

Tabelle 1: Bewertungskriterien ACRPI

Kriterium	Gewichtung
1. Qualität des Vorhabens Innovationsgehalt; Eignung der Lösungsansätze und Methodik zur Beantwortung der Fragestellung; klare Formulierung und realistische Erreichbarkeit der Projektziele; Adressierung möglicher Risiken; Qualität der Planung; Berücksichtigung von Genderaspekten	40 %
2. Eignung der Projektbeteiligten Qualifikation des Projektkonsortiums; Planung aller erforderlichen Ressourcen für die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens	20 %
3. Nutzen und Verwertung Nutzen des Vorhabens für die Zielgruppe (und Projektbeteiligten), Auswirkungen und Effekte im Hinblick auf Fragestellung von Entscheidungsträger:innen im Kontext Klimaschutz bzw. Klimawandelanpassung; Verwertungsstrategie und Verwertungspotenzial; Praxisrelevanz	30 %
4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung Relevanz für die Erreichung der Ausschreibungsziele bzw. zur Beantwortung der Ausschreibungsschwerpunkte	10 %

5.4 Vertrag

Jene Projekte, die zur Unterstützung vorgeschlagen wurden, erhalten ein Unterstützungsangebot von der KPC im Auftrag des Klima- und Energiefonds, welches für drei Monate gültig ist. Nach Unterstützungszusage behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, die folgenden Informationen zu veröffentlichen: Name des/der Antragsteller:in, Höhe der gewährten Unterstützung, Projekttitle und Projektzusammenfassung.

5.5 Berichtslegung und Verpflichtungen

Projekte, die eine Unterstützung erhalten, müssen einen Endbericht verfassen, der in weiterer Folge veröffentlicht wird. Es gelten die Vorgaben des Klima- und Energiefonds, welche unter der folgenden Adresse einsehbar sind: www.klimafonds.gv.at/ausschreibungen/richtlinien-service-fuer-foerdernehmer/

5.6 Zahlungsmodalitäten

Die Unterstützung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Investitionszuschusses vergeben, der zu 40 % bei Beauftragung und zu 60 % bei Abnahme des Endberichts ausbezahlt wird.

6.0 Kontakte

6.1 Programmauftrag und -verantwortung

Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2 | Stiege 1 | Top 142
1190 Wien
Tel.: 01/585 03 90 - 0
www.klimafonds.gv.at

Kontakt

Clemens Gattringer
Tel.: 01/585 03 90 - 57
E-Mail: clemens.gattringer@klimafonds.gv.at
www.klimafonds.gv.at

6.2 Einreichung und Abwicklung

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)

Türkenstraße 9
1090 Wien
Fax: 01/316 31 - 104
www.umweltfoerderung.at/acrpi/

Kontakt

Serviceteam
Tel.: 01/316 31 - 717
oder
Biljana Spasojevic
E-Mail: b.spasojevic@kommunalkredit.at
Tel: 01/316 31 - 231

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmmanagement:

Clemens Gattringer, MSc

Programmabwicklung:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1090 Wien

Grafische Bearbeitung:

Waldhör KG, www.projektfabrik.at

Fotos:

Jacek Dylag, unsplash.com

Christian Holzinger, unsplash.com

Herstellungsort:

Wien, Oktober 2023

